

Geschätzte KESB-Botschafter

Private Beistandspersonen übernehmen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde freiwillig ein Mandat, um Menschen zu unterstützen, die sich nicht selber um wichtige Angelegenheiten kümmern können. Davon profitieren bei Weitem nicht nur die hilfsbedürftigen Personen.

Der 25-jährige Max verunfallt mit seinem Velo, ist in der Folge nicht mehr arbeitsfähig und zu 100 Prozent IV-Bezüger. Nach der Rehabilitation findet er zwar zurück in den Alltag, kann diesen auch weitgehend selbstständig bewältigen, aber er braucht Unterstützung bei administrativen Arbeiten. Damit möchte er keine nahen Verwandten beauftragen. Emma ist 89 Jahre alt, wohnt im Altersheim, hat keine Familienangehörigen mehr und zeigt Anzeichen einer Demenzerkrankung. Sie ist froh, wenn jemand in ihrem Auftrag ihre Rechnungen zahlt. «Das sind zwei typische Situationen, mit denen wir uns in unserem Arbeitsalltag konfrontiert sehen», erklärt Jules Busslinger, Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). In solchen Fällen werden gemäss Artikel 400 im Zivilgesetzbuch Private Beistandspersonen (PB) herangezogen. «Das können Verwandte oder Freunde sein – oder aber Beistände, die im Rahmen von Freiwilligenarbeit hilfsbedürftige Erwachsene praktisch unterstützen wollen», so Busslinger. Rechtlich sind alle Beistandspersonen gleichgestellt.

Susu Rogger, Vizepräsidentin der KESB berichtet: «2022 wurden 145 Mandate im Kanton Uri durch PB übernommen. Mehr als 120 dieser Mandate werden durch Beistände aus dem sozialen Umfeld betreut. Unser Ziel ist es, das Angebot mit Interessierten aus der breiten Bevölkerung zu erweitern, die sich ein soziales Engagement ausserhalb ihrer Familie vorstellen können.» In Zukunft finden regelmässig öffentliche Infoabende statt, um die Aufgabe bekannt zu machen.

Persönliches Engagement im Dienst der KESB

Die PB sind wichtige und geschätzte Botschafter, die als Teil der KESB die Behörde nach aussen vertreten. Sie gilt es nicht zu verwechseln mit den



JULES BUSSLINGER
Präsident KESB Uri



SUSU ROGGER
Vizepräsidentin KESB Uri



GABRIELA SUPPIGER
Vizepräsidentin KESB Uri

Berufs- und Fachbeistandspersonen, die sich um komplexe Fälle – zum Beispiel bei Massnahmen mit Kindern oder Menschen mit einer schweren psychischen Erkrankung – kümmern. Innerhalb eines Mandats stehen PB regelmässig in Kontakt mit dem zu betreuenden Menschen, wodurch oft ein enges Vertrauensverhältnis entsteht. Damit sich dieses entwickeln kann, ist ein solcher Auftrag für vier Jahre verpflichtend. «Die unterstützungsbedürftigen Menschen öffnen sich für gewöhnlich mit der Zeit gegenüber ihrem Beistand und gewöhnen sich an ihn. Darum ist aus unserer Sicht ein langfristiges Engagement erwünscht», so Rogger. Ausserdem sind hohe Sozial- und Selbstkompetenzen sowie administrative und organisatorische Fähigkeiten gefordert. Als rechtliche Voraussetzung gilt ein einwandfreier Leumund.

Nachhaltiger Mehrwert für alle Seiten

Wer sich ein Engagement als Private Beistandsperson vorstellen kann, füllt als ersten Schritt einen Fragebogen zuhanden des Kompetenzzentrums PB (KPB) aus. Beim anschliessenden persönlichen Gespräch klärt Susu Rogger die Beweggründe, Eignung und Wünsche der oder des Interessierten ab. Ein Einführungskurs schafft die Basis, damit ein Auftrag professionell geführt werden kann: An drei Abenden schult die KESB neue PB unter anderem bezüglich rechtlicher Grundlagen, im Umgang mit Behörden, Kommunikation und Budgetierung. Sobald ein Mandat zustande kommt, werden PB aktiv von der KESB angeleitet. Gemäss Gesetz ist es die Pflicht der KESB, die angeordneten Schutzmassnahmen zu kontrollieren. Gerade im Vermögensbereich schützt dies die PB auch vor allfälligen Haftungsfällen. Nach dem ersten Jahr wiederholt sich dieser Kontrollturnus alle zwei Jahre. Die KESB organisiert für die PB zudem jährlich einen Netzungsanlass und steht ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Ein Mandat als PB zu übernehmen, ist mehr als nur ein soziales Engagement. Es ermöglicht die sinnvolle Beschäftigung mit anderen Lebenswelten, den Erwerb von neuen persönlichen Fähigkeiten und es befriedigt – denn Gutes tun, tut einem selber gut. Der Lohn sind Anerkennung und Dank sowie eine kleine finanzielle Entschädigung. Die hilfsbedürftige Person ihrerseits profitiert im Gegenzug von einer grösseren zeitlichen

Zuwendung, einem Vertrauensverhältnis und dem Fachwissen der Beistandsperson.

Der Gesellschaft etwas zurückgeben

Typische PB gibt es nicht. Da ist die Kauffrau in der Babypause, die daneben einer kognitiv anregenden Tätigkeit nachgehen will. Oder der rüstige Pensionär, der seine freie Zeit sinnvoll nutzen möchte. Ein solcher ist Kurt Bucher aus Flüelen. Der 72-Jährige hatte lange bei der Steuerverwaltung gearbeitet und engagiert sich nun seit knapp drei Jahren als PB. Was motivierte ihn, sich so für hilfsbedürftige Menschen einzusetzen? «Ich wollte geistig beweglich bleiben und mein Fachwissen im Bereich der Vermögensverwaltung weiterhin zur Verfügung stellen. Ausserdem bin ich dankbar, dass ich durch meinen Einsatz der Gesellschaft etwas zurückgeben kann.» Obwohl er mitunter Durchsetzungskraft für gewisse Abklärungen bei Banken, Versicherungen und Behörden benötigt, möchte er die Begegnungen mit seinen Mandanten nicht missen. «Als Dank erfahre ich ganz viel Herzlichkeit», so Bucher. Was rät er Interessierten, die ein freiwilliges Engagement ins Auge fassen? «Man muss andere Menschen mögen, ein Flair für Zahlen und viel Geduld haben». Die KESB stellt den PB für ihren Einsatz ein Arbeitszeugnis aus. Bei Eignung

und Interesse besteht zudem die Möglichkeit, sich mit einer Weiterbildung von einer PB zu einem Berufsbeistand zu entwickeln.

Für die Agenda

Die privaten Beistandspersonen sind nur einer der zahlreichen Bereiche, mit welcher sich die KESB beschäftigt. Um diese Themen der Urner Bevölkerung bekannt zu machen, sind in diesem Jahr folgende öffentliche Vorträge mit anschliessendem Podium geplant: Am Montag, 19. Juni 2023, «Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung», am Dienstag, 12. September 2023, «Die KESB-Dichtung und Wahrheit» und am Montag, 23. Oktober 2023, «18 Jahre und urteilsunfähig – was nun?». Sämtliche Anlässe finden in der Aula des Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ), Attinghauserstrasse 12, 6460 Altdorf statt. Die Vorträge beginnen jeweils um 18.30 Uhr und dauern bis 20.00 Uhr.

AMT FÜR KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 2170
kesb@ur.ch, ur.ch

WER IST DIE KESB?

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Uri ist eine interdisziplinär zusammengesetzte, unabhängige Fachbehörde. Ihre Mitglieder stammen aus den Fachdisziplinen Recht, Soziale Arbeit und Betriebswirtschaft. Sie vollziehen in den Kantonen das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Unterstützt wird die KESB durch das Fachsekretariat und die Fachbereiche des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz.

Interessiert an einem Engagement als private Beistandsperson?



Kurt Bucher unterstützt als private Beistandsperson mit der Erledigung der Buchhaltung eine hilfsbedürftige Person.

